

handel als Gewerbe regelnden gesetzlichen Bestimmungen, nähere Ausführungen über dessen Aufgabe und Wesen. Es wird die je nach Natur und Umfang des Kolportagebetriebs sehr verschiedenartige Geschäftseinrichtung besprochen, worauf wir eingehender unterrichtet werden über das Lager des Kolportagebuchhändlers. Im Anschluß an die hier folgende Darlegung des Verkehrs mit dem Verleger wird das Grosso-Sortiment berührt und dessen besondere Aufgabe und sein Charakter behandelt. Darauf gelangen wir zu den Bezugsbedingungen, in welchem Abschnitt auf die Organisationen des Kolportagebuchhandels hingewiesen wird; die von ihm vorzunehmenden Vertriebsmaßnahmen werden besprochen und hierbei dem Sammeln der Abonnenten eingehendere Behandlung gewidmet. Von besonderer Bedeutung ist es, über die Pflichten und Rechte des Abonnentensammlers gut unterrichtet zu sein, und wir müssen den Herausgebern unseres Lehrbuches Dank zollen, daß sie uns die wünschenswerten Belehrungen geben, zumal auch im Hinblick auf die Tätigkeit der Sammler außerhalb ihres Gemeindebezirks, zu der es einer Legitimationkarte bedarf. Deren Bedeutung ist, ebenso wie der Weg, sie zu erhalten, ausführlich besprochen.

Eine der schwierigsten Aufgaben des Kolportagebuchhändlers ist es, geeignete Arbeitskräfte für seinen eigenartigen Betrieb sich zu schaffen. Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist es, mit Bezug hierauf über die im Kolportagebuchhandel üblichen Anstellungsverhältnisse des »draußen« arbeitenden Personals, der Abonnentensammler, genaueres kennen zu lernen. Das ist uns auf Grund der anerkanntswerten, gründlichen, diesen Punkt betreffenden Ausführungen in unserem Lehrbuch ermöglicht.

Den Schluß der den Kolportagebuchhandel behandelnden Darlegungen bilden ausgezeichnete unterrichtende Unterweisungen betreffs der Behandlung einlaufender Bestellungen und deren Ausführung (Expedition), denen, wie an früheren Stellen, wiederum als praktisch anerkannte Formulare (wie die Kontinuationsliste, die sich von der des Sortimenters nicht unwesentlich unterscheidet, und die Expeditionskarte), im laufenden Text abgedruckt, beigegeben sind. Nachdem mit einigen Worten die Pflichten des Austrägers erörtert worden sind, wird noch kurz des dem eigentlichen Kolportagebuchhandel schon ferner stehenden Feilbietens im Umherziehen mit seinen gesetzlichen, ihm seinen besonderen Charakter gebenden Bestimmungen Erwähnung getan.

Ebenso wie der Kolportagehandel findet seine rechtliche Grundlage in der Gewerbeordnung der ihm in seinen Grundzügen verwandte Reisebuchhandel, der im Anschluß an die Ausführungen, den ersteren betreffend, nunmehr im Lehrbuch eingehende Erörterung findet. Zunächst wird in Hervorhebung der Unterschiede vom Kolportagebuchhandel sein Wesen und seine Aufgabe besprochen. Mit kurzen, bestimmten Sätzen suchen Paschke und Rath nicht nur die Existenzberechtigung des Reisebuchhandels, der in nicht seltenen Fällen als empfindliche Konkurrenz des regulären Sortimenters angesehen wird, darzutun, sondern sie erörtern auch ungeschminkt die ihm bisweilen anhaftenden Mängel, die jedoch weniger in dem Geschäftszweige selbst zu suchen sind, als in persönlichen Eigenschaften ihrer Vertreter nach außen hin.

Da der Reisebuchhandel, als wohl der im allgemeinen am meisten auf kaufmännischer Grundlage aufgebaute buchhändlerische Geschäftszweig zu seinem Betriebe besondersartiger Geschäftseinrichtungen nicht bedarf, erübrigen sich eingehendere Ausführungen über solche. Auch über das, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend verschiedenartige Lager gibt unser Lehrbuch nur einige kurze, allgemein gehaltene Ausführungen. Ebenso wird die Frage der für den Reisevertrieb geeigneten

Werke, auf Grund der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im einzelnen, nur in allgemeinen Zügen besprochen.

Der Verkehr mit den Verlegern bietet kaum nennenswerte Unterschiede gegenüber den Geschäftsgebräuchen der andern buchhändlerischen Geschäftszweige und bedarf deshalb, wie geschehen, auch keiner besonderen, eingehenden Ausführung. Etwas weniger allgemein gehaltene Angaben über die Bezugsbedingungen im Reisebuchhandel wären wünschenswert erschienen. Es finden die Musterbände Erwähnung, die den Reisenden als wichtiges Vertriebsmittel zu dienen haben, und im Anschluß daran werden die den Reisenden, auf deren Tätigkeit ein großer Teil des Erfolges des Reisebuchhandels beruht, seitens der Verleger zu gewährenden Prämien erwähnt.

Eine Eigenart des Reisebuchhandels liegt in den Bedingungen, unter denen hier dem Käufer die abgesetzten Werke geliefert werden. Diese gelangen kurz, unter Ausführung der Grundsätze der abzuschließenden Kaufverträge, zur Besprechung. Unter Heranziehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Abzahlungsgeschäfte, nach der sich die Geschäftspraxis des Reisebuchhandels fast ausschließlich regelt, werden eingehendere Erläuterungen über die im Falle zu ergreifenden rechtlichen Maßnahmen des Reisebuchhändlers gegeben. Kurze Erörterung erfährt die Festlegung der Verkaufspreise, die für die Einrichtung der im Anschluß daran berührten Bestellscheine von Bedeutung sind. Nur wenige Worte (wo tieferes Eingehen vielleicht am Platze gewesen wäre) sind den Vertriebsmaßnahmen des Reisebuchhandels gewidmet. Die ausübende Kraft im Reisebuchhandel ist der Reisende, mit dessen Persönlichkeit uns das Lehrbuch in dankenswerter Weise eingehender beschäftigt, indem es zunächst dessen Eigenschaften als Kaufmann und als Mensch behandelt. Nach deren Ergründung wird sich seine Anstellung, die nun besprochen wird, zu richten haben. Die rechtliche Stellung des Reisenden wird erwähnt, und, hieran anschließend, eine kurze Darlegung seiner Tätigkeit und die Art seiner Bezahlung gegeben. Geschäftliche Verbindungen, welche der Reisende angebahnt hat, werden durch weitere Propaganda gepflegt, durch geeignetes Anzeigen, wie durch systematische Versendung von Prospekten. Das Reisegeschäft entwickelt sich alsdann gleichzeitig zum Versandgeschäft, dessen mit Recht Erwähnung getan wird.

Das getrennte Arbeiten des vom Sitz der Firma zumeist entfernt tätigen Reisenden erfordert eine besonders aufmerksame Behandlung der eingehenden Bestellungen, welchem Punkt das Lehrbuch kurze Bemerkungen widmet, um über diese zur Einrichtung des Bestellbuches für Reisebuchhandlungen überzugehen und dann zum Thema »Auskunftseinholung« zu kommen. Daß dieser Punkt für den Reisebuchhandel, der besonders viel mit unbekanntem Publikum zu arbeiten hat, eine sehr wesentliche Rolle spielt, liegt in der Natur der Sache. Das Ergebnis der Auskunftseinholung ergibt nicht selten die Unausführbarkeit eingegangener Bestellungen und die im Lehrbuch besprochene Behandlung derartiger Aufträge deren Zurückziehung, worüber weiter gesprochen wird. Kurze Bemerkungen über die Buchung der hinausgehenden Sendungen, Einziehung von Ratenzahlungen mit dem damit Hand in Hand gehenden Mahn- und Klageverfahren beschließen den Abschnitt Reisebuchhandel.

Ihm schließt sich als letzter Hauptabschnitt die Behandlung der den Buchhandel vermittelnden Betriebszweige, des buchhändlerischen Kommissionsgeschäfts und des diesem gleichsam entwachsenen, besonders in jüngster Zeit auf eine ganz hervorragende, man darf sagen geradezu Macht gebietende Höhe gestiegenen Barsortiments an. Zunächst wird das buchhändlerische Kommissionsgeschäft be-